

Gemeinde Langenwolschendorf
Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Alte Gärtnerei"

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs
gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Langenwolschendorf hat in seiner Sitzung am 15. Juli 2020 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Alte Gärtnerei“ in der Fassung vom 15. Juli 2020 gebilligt und zur Auslegung und zur Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einschließlich der Begründung und der ergänzenden Unterlagen (Umweltbericht, Bestandskarte etc.) sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB liegen in der Zeit vom

03. August 2020 bis einschließlich den 04. September 2020

im Bauamt der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Markt 8 (Zimmer 305), 07937 Zeulenroda-Triebes während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Aus aktuellem Anlass (gesetzliche Vorgaben zur Kontaktbeschränkung in Bezug auf den Infektionsschutz) ist eine rechtzeitige vorherige telefonische Anmeldung oder per E-Mail notwendig, um Ihnen den Zugang zu ermöglichen. Folgende Kontakte können hierfür genutzt werden: Tel: 036628/ 48 -0, -301, -302, -304 sowie E-Mail: poststelle@zeulenroda-triebes.de oder info@langenwolschendorf.de.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder während der o. g. Zeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB werden der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die auszulegenden Entwurfsunterlagen zusätzlich über die Internetportale der Stadt Zeulenroda-Triebes unter der Rubrik „Bauen & Planung“ sowie des Planungsbüros GÖL mbH (www.goel.de/aktuelle Bauleitpläne) bereitgestellt und können über diese eingesehen werden.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes "Alte Gärtnerei" umfasst bei einer Fläche von ca. 1,3 ha bereits weitgehend bebaute Bereiche im Westen des Gewerbegebietes Langenwolschendorf. Die Abgrenzung des Plangebietes ist der Anlage zu dieser Bekanntmachung zu entnehmen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

Umweltbericht mit einer Bestandsbeschreibung und Bewertung des gegenwärtigen und des Umweltzustandes bei Umsetzung der Planung,

Biotoptypenkarte (als Anlage zum Umweltbericht) mit einer Darstellung der derzeit vorhandenen Biotoptyp- und Nutzungstypen im Geltungsbereich und im direkten Umfeld des Plangebietes.

Die vorliegenden Stellungnahmen zu den bisher vorgelegten Planungsunterlagen zum Vorentwurf aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB) beziehen sich auf die folgenden Umweltbelange:

Allgemeiner Hinweis

- Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 20.05.2020, dass die Aufstellung im Regelverfahren zu erfolgen hat, so dass ergänzend ein Umweltbericht zu erstellen ist.

Belange des Immissionsschutzes

- Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 20.05.2020 und des Landratsamtes Greiz vom 29.05.2020 zur Berücksichtigung der immissionsschutzrechtlichen Belange.

Belange der Denkmalpflege

- Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie vom 20.05.2020 zur Berücksichtigung der Kulturdenkmale in der Umgebung.

Entsprechend den vorliegenden Stellungnahmen ist von keinen Beeinträchtigungen der Belange des Klimas, des Boden-, Wasser- und Naturschutzes sowie der Landwirtschaft und des Waldes auszugehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Gisbert Voigt
Bürgermeister

Ausgehängt am:

Abgenommen am: